



Reg. Nr. 1.20191.806.00401.002

## **Bericht der Revisionsstelle** **an die Finanzkommissionen der eidg. Räte**

### **Sonderrechnung** **Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)** **für das Jahr 2019**

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Gestützt auf den Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle haben wir die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitete Sonderrechnung des rechtlich unselbständigen NAF, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Bundesamtes für Strassen*

Das ASTRA ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist das ASTRA für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen

Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung des NAF zu genehmigen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer Anforderungen**

Die Eidg. Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ASTRA ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 7. April 2020

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

#### **Beilagen**

Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz per 31. Dezember 2019, Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung

## 2 RECHNUNG

## ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	RG 2018	VA 2019	R 2019	Δ VA 2019		Ziff. Anhang
				absolut	%	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-210</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
Ertrag	3 206	2 931	2 934	3	0,1	
Zweckgebundene Einnahmen	2 686	2 701	2 695	-6	-0,2	1
Mineralölsteuerzuschlag	1 792	1 772	1 768	-5	-0,3	
Mineralölsteuer	135	134	133	-1	-0,5	
Automobilsteuer	398	440	407	-33	-7,5	
Nationalstrassenabgabe	350	354	356	2	0,6	
Ertrag CO <sub>2</sub> -Sanktionen Personenwagen	11	1	31	30	n.a.	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	46	47	56	9	18,1	2
Temporäre Einlage aus der Bundesrechnung	474	183	183	0	0,0	3
Aufwand	3 416	2 931	2 933	2	0,1	
Nationalstrassen	3 056	2 593	2 753	160	6,2	4
Betrieb	362	378	371	-7	-1,9	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	114	102	124	22	21,7	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 580	2 113	2 258	145	6,9	
Agglomerationsverkehr	150	338	180	-158	-46,7	5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	112	338	120	-218	-64,4	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	38	-	60	60	-	
Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	210	-	-	-	-	6

## INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	RG 2018	VA 2019	R 2019	Δ VA 2019		Ziff. Anhang
				absolut	%	
<b>Saldo Investitionsausgaben</b>	<b>1 895</b>	<b>2 278</b>	<b>1 924</b>	<b>-355</b>	<b>-15,6</b>	
Nationalstrassen	1 745	1 940	1 744	-197	-10,1	4
Ausbau und Unterhalt	1 404	1 493	1 465	-28	-1,9	
Netzfertigstellung	184	247	131	-116	-47,1	
Kapazitätserweiterung	-	-	-	-	-	
Engpassbeseitigung	157	200	147	-53	-26,3	
Agglomerationsverkehr	150	338	180	-158	-46,7	5
Investitionsbeiträge	112	-	120	120	-	
Darlehen	38	-	60	60	-	

**BILANZ**

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	Δ 2018-19		Ziff. Anhang
			absolut	%	
<b>Aktiven</b>	<b>3 388</b>	<b>3 895</b>	<b>507</b>	<b>15,0</b>	
Umlaufvermögen	3 388	3 895	507	15,0	
Forderungen Bund	3 371	3 887	516	15,3	7
Forderungen Dritte/Aktive Rechnungsabgrenzung	18	7	11	-59,6	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
Nationalstrassen im Bau	6 651	7 213	562	8,4	8
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-6 651	-7 213	-562	8,4	8
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 467	1 525	58	4,0	9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-1 467	-1 525	-58	4,0	9
<b>Passiven</b>	<b>3 388</b>	<b>3 895</b>	<b>507</b>	<b>15,0</b>	
Kurzfristiges Fremdkapital	452	434	-18	-4,0	
Verbindlichkeiten Dritte	4	3	1	-32,4	
Passive Rechnungsabgrenzung	436	415	-21	-4,7	
Garantierückbehalte	12	16	4	34,0	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2 936</b>	<b>3 461</b>	<b>525</b>	<b>17,9</b>	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	2 894	3 409	515	17,8	10
Garantierückbehalte	42	52	10	24,4	
<b>Eigenkapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
Gewinnvortrag	210	-	210	-	6
Jahresergebnis	-210	-	210	-	

**INFORMATIONEN ZU DEN FONDSRESERVEN**

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch kann den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlicher Charakter zugeschrieben werden (Guthaben des Bundes). Im Unterschied zum BIF sind diese Mittel jedoch in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird finanzierungswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.